

# 1. Ergänzungs-Vorlage

**Finanzausschuss**

Sitzungsdatum: 30.09.2020

**Kreisausschuss**

Sitzungsdatum: 01.10.2020

**Kreistag**

Sitzungsdatum: 08.10.2020

Vorlage Nr.: E1-2020/14-20/III

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in der Produktgruppe 1.12.02.01 "ÖPNV" sowie einer außerplanmäßigen Ausgabenermächtigung in der Produktgruppe 1.12.02.01 "ÖPNV"</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
<p>1) Der Kreistag stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 3,6 Mio. € zur Deckung von Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1.12.02.01 „ÖPNV“ zu.</p> <p>2) Der Kreistag stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe/Weiterleitung in Höhe von 2,9 Mio. € von Mittel aus dem „ÖPNV-Rettungsschirm“ an die OVAG in der Produktgruppe 1.12.02.01 – ÖPNV zu.</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 3,6 Mio.	Produktgruppe 1.12.02.01	Haushaltsjahr 2020
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

### Ergänzungsvorlage:

a) Gegenüber der bisherigen Vorlage haben sich kurzfristig weitere Sachverhalte ergeben. Mit Schreiben vom 25.09.2020 hat die OVAG neueste korrigierte Zahlen zur Einnahmezuteilung durch den VRS vorgelegt, nach denen die OVAG für das Jahr 2020 ca. **1,3 Mio. €** weniger zugewiesen bekommt. Dies erhöht den Jahresfehlbetrag 2020 entsprechend. Der Ausgleich durch den Oberbergischen Kreis erfolgt spätestens im Rahmen der endgültigen Fehlbetragsabdeckung 2020, die im Jahr 2021 nach Feststellung des Jahresergebnisses der OVAG erfolgt. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bei der OVAG soll die außergewöhnliche Belastung aus der Einnahmeverteilung jedoch bereits jetzt durch eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen an die OVAG ausgeglichen werden. Zusammen mit der geschilderten – aus dem Jahr 2019 resultierenden - Fehlbetragsabdeckung in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro ergibt sich ein überplanmäßiger Fehlbedarf zur Verlustabdeckung der OVAG in Höhe von 3,6 Mio. €.

b) Gemäß der Richtlinie „Corona-Billigkeitsleistungen ÖPBV NRW“, dem sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“, wird der Oberbergische Kreis als Aufgabenträger für den gesamten möglichen Zeitraum in Zusammenarbeit mit der OVAG einen Antrag auf Zahlung von Ausgleichsleistungen stellen. Im Verfahren finden die Corona-bedingten Mehrbelastungen der OVAG in 2020 (u.a. fehlende Fahrgelderlöse und Ausgaben für Trennscheiben in Bussen) Berücksichtigung.

Die beantragten Mittel werden für das Jahr 2020 rund **2,9 Mio. €** umfassen und sollen unmittelbar außerplanmäßig an die OVAG weitergeleitet werden. Eine Belastung des Kreishaushaltes erfolgt nicht.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 11.12.2008 unterliegen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen sowie außerplanmäßige Ausgaben ab einer Höhe von 1 Million Euro der Zustimmung des Kreistages.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Zustimmung des Kreistages zu den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Frank Herhaus  
-Dezernent-